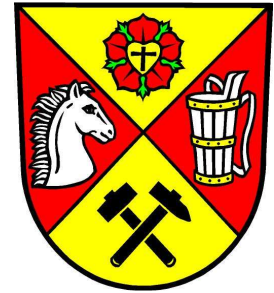


# Gemeinde Unterbreizbach

mit den Ortsteilen

Sünna Pferdsdorf/Rhön Räsa Deicheroda Mosa Mühlwärts Hüttenroda  
Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach



|                       |   |
|-----------------------|---|
| <u>Beschluss Nr.:</u> | 10/2021/01 – öffentlicher Teil  |
| <u>Gremium:</u>       | Gemeinderat Unterbreizbach  |
| <u>Datum:</u>         | 14.10.2021  |
| <u>Betreff:</u>       | <b>Beschluss zur Verwendung der Mittel nach dem Thür. Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vom 22.12.2020<br/>Erfordernis eines Gemeinderatsbeschlusses</b> |

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach beschließt über die Verwendung der Mittel nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vom 22.12.2020 gemäß beigefügter Anlage.

## Erläuterung:

Die Zuweisungen nach § 1 des Thür. Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden werden zwar nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes als nicht zweckgebundene allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes ist über die Verwendung der Mittel nach diesem Gesetz durch Gemeinderatsbeschluss zu entscheiden. Dieser ist durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bis 31.12. des jeweiligen Jahres dem Thür. Ministerium für Inneres und Kommunales zu übermitteln.

| Mitglieder insgesamt | Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Ent-haltungen | laut Beschluss-vorschlag | Abweichender Beschluss |
|----------------------|----------------------|------------|--------------|---------------|--------------------------|------------------------|
| 17                   | 15                   | 15         | /            | /             | x                        |                        |

Ernst  
Bürgermeister

## Anlage zum Beschluss zur Verwendung der Mittel nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vom 22.12.2020 (GVBl. S. 680)

Lt. Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 erhielt die Gemeinde Unterbreizbach eine Zuweisung in Höhe von 50.000,00 €.

Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

Die Mittelverwendung war nicht im Haushaltsplan 2021 eingeordnet und wurde ausschließlich durch Beschlüsse zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bewilligt.

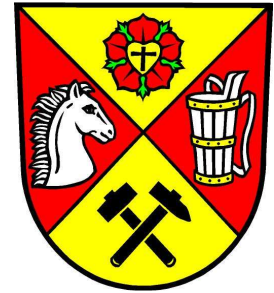
| Haushaltsstelle                                      | Maßnahme  | Betrag      |
|--|---|-------------|
| 1.8830 000 500000<br>Gebäude: Altersgerechtes Wohnen | unvorhergesehene – aber zwingend notwendige Erneuerung der Warm- und Zirkulationsleitung plus Einbau von zwei Trinkwasserspeichern  | 9.000,00 €  |
| 2.6102 001 945600<br>Festplatz Unterbreizbach        | Neuanpflanzungen - Eigenanteil im Rahmen des Förderprogrammes Klimaschutz- und Klimafolge-Anpassungsmaßnahmen in Kommunen   | 6.000,00 €  |
| 2.5900 001 945100<br>Tourismusmaßnahmen              | Naturerlebnispfad am Ulsterberg – Eigenanteil im Rahmen des Programmes des Freistaates Thüringen zu investiven Projekten zur nachhaltigen Regionalentwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön | 3.600,00 €  |
| 2.6102 001 945700<br>Festplatz Unterbreizbach        | Behebung von Schäden durch aufgetretene Geländeeinbrüche  | 15.000,00 € |
| 2.6101 001 945200<br>Festplatz Sünna                 | Erweiterung Wasserspielplatz – Eigenanteil im Rahmen der Mittel des Bundes-Förderprogrammes „Werra-Ulster-Weser-Fonds“  | 8.400,00 €  |
| 2.7710 001 945000<br>Bauhof Sünna                    | Erwerb eines elektrischen Schiebetores + notwendige Umbaumaßnahmen, damit ein gefahrloses Befahren der Bundesstraße B 84 möglich wird   | 8.000,00 €  |

Ernst  
Bürgermeister

# Gemeinde Unterbreizbach

mit den Ortsteilen

Sünna Pferdsdorf/Rhön Räsa Deicheroda Mosa Mühlwärts Hüttenroda  
Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach



|                       |   |
|-----------------------|---|
| <u>Beschluss Nr.:</u> | 10/2021/02 - öffentlicher Teil  |
| <u>Gremium:</u>       | Gemeinderat Unterbreizbach  |
| <u>Datum:</u>         | 14.10.2021  |
| <u>Betreff:</u>       | <b>Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzung)</b> |

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach beschließt die im Ergebnis der Beratungen zur Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes vorliegende

## **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer - Hebesatzung -**

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Unterbreizbach nach rechtsaufsichtsbehördlicher Genehmigung.

### Erläuterung

Die Hebesatzung regelt ab 01.01.2022 die Steuerhebesätze der Gemeinde unabhängig von der Haushaltssatzung. Die Hebesätze für die Grundsteuern werden nicht geändert.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer erhöht sich von 390 v.H. auf 395 v.H.

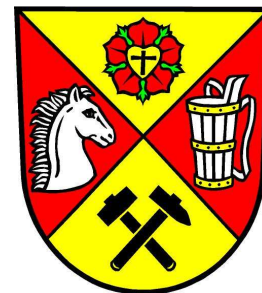
| Mitglieder insgesamt | Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Ent-haltungen | laut Beschluss-vorschlag | Abweichender Beschluss   |
|----------------------|----------------------|------------|--------------|---------------|--------------------------|--------------------------|
| 17                   | 15                   | 15         | /            | /             | x                        | <input type="checkbox"/> |

Ernst  
Bürgermeister

# Gemeinde Unterbreizbach

mit den Ortsteilen

Sünna Pferdsdorf/Rhön Räsa Deicheroda Mosa Mühlwärts Hüttenroda  
Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach



|                       |  |
|-----------------------|--|
| <u>Beschluss Nr.:</u> | 10/2021/03 - öffentlicher Teil   |
| <u>Gremium:</u>       | Gemeinderat Unterbreizbach   |
| <u>Datum:</u>         | 14.10.2021   |
| <u>Betreff:</u>       | <b>Beschluss über die Neufassung der Richtlinie für die Verpachtung gemeindlicher Flächen und Vermietung gemeindlicher Garagen</b> |

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt nach mehrfacher Beratung im Haupt- und Finanzausschuss die vorliegende Richtlinie für die Verpachtung gemeindlicher Flächen und Vermietung gemeindlicher Garagen.

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die am 21.11.2006 beschlossene Richtlinie (Beschluss-Nr. 11/2006/5).

## Erläuterung:

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Gemeinde angehalten, zu prüfen, wie die Einnahmesituation verbessert werden kann. In den vergangenen Jahren wurden hierzu bereits mehrere entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Richtlinie für die Verpachtung gemeindlicher Flächen wurde seit deren Inkrafttreten zum 01.01.2007 nicht mehr angepasst. Seit nunmehr 30 Jahren ist der Pachtzins für die Garagen-grundstücke konstant geblieben (36 DM bzw. 18 €). Aber auch die übrigen Pacht- und Mietpreise liegen mittlerweile unter dem üblichen Marktniveau.

- In Thüringen liegt z.B. die Pacht für Kleingartengrundstücke bei etwa zehn Cent pro Quadratmeter und Jahr (Stand: 07/2019).
- Für vergleichbare Garagengrundstücke in Unterbreizbach zahlen die Garageneigentümer 38 €/Jahr.

- Der Bodenrichtwert hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Dies hat sich bisher nicht in den Pachtpreisen niedergeschlagen.

Die „Pachtrichtlinie“ tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Aber aufgrund der verschiedenen Verträge und der darin enthaltenen unterschiedlichen Festlegungen zu den Kündigungsfristen kann der Zeitpunkt der Anpassung für die einzelnen Verträge abweichen.

| Mitglieder insgesamt | Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Ent-haltungen | laut Beschluss-vorschlag | Abweichender Beschluss   |
|----------------------|----------------------|------------|--------------|---------------|--------------------------|--------------------------|
| 17                   | 15                   | 15         | /            | /             | x                        | <input type="checkbox"/> |

Ernst  
Bürgermeister